

II- 458 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972

No. 419/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **Dr. Scrinzi, Dipl. Ing. Heinrich**
 und Genossen **Dr. Stix, Melter,**
 an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
 betreffend: **geplanter Atomkraftwerkbau Zwentendorf.**

Da das Genehmigungsverfahren für den Bau des Atomkraftwerkes in Zwentendorf voll im Gange ist, scheint es in diesem Zusammenhang erforderlich, nochmals einige Fragen aufzuwerfen.

Es gibt eine Reihe von Fachleuten, die generell gegen den Bau von Kernspaltungskraftwerken und insbesondere gegen die Errichtung eines solchen Werkes im Tullnerfeld Bedenken geäußert haben.

So haben sich namhafte amerikanische Wissenschaftler, wie etwa Gelman und Tamplin, die auf dem Gebiet der Biochemie, Biophysik und Biomedizin tätig sind, gegen die derzeit gebaute Art von Atomkraftwerken ausgesprochen. Wissenschaftler der amerikanischen Atomenergiekommission kamen in einer Studie zu dem Ergebnis, daß die Sicherheitssysteme der gegenwärtig gebräuchlichen Atomreaktoren nicht in der Lage sind, eine Katastrophe zu verhindern.

Die Österreichische Ärztesozialung hat in einem umfangreichen Sonderdruck im Jahre 1970 ausführlich zu den in diesem Zusammenhang entstehenden Problemen Stellung genommen.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung stellte in der Bundesrepublik 1971 zum Thema Kernkraftwerke u. a. folgendes fest: "Kernkraftwerke sollten nicht in der Hauptwindrichtung großer Siedlungsgebiete errichtet werden." Weiters heißt es: "Es ist nicht zu verkennen, daß die Auswirkungen der Kernkraftwerke noch nicht genügend erkannt sind. Deshalb sollte die Forschung sich stärker als bisher der unmittelbaren und mittelbaren Folgen annahmen und insbesondere versuchen, die technischen Einrichtungen so zu gestalten, daß schädliche Auswirkungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden".

- 2 -

Betrachtet man den Standort des geplanten Atomkraftwerkes in Zwentendorf, so fällt auf, daß er in der Hauptwindrichtung der Bundeshauptstadt liegt. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß Werke an der Donau oberhalb von Wien gelegen wäre.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß auch die Wirtschaftlichkeit dieses Kernkraftwerkes von diversen Fachleuten angezweifelt wird. Abgesehen von der Rentabilitätsfrage wird die Meinung vertreten, daß Österreich aufgrund seiner noch vorhandenen Ausbaumöglichkeiten in bezug auf seine Wasserkraft mit der Errichtung eines Atomkraftwerkes noch einige Jahre hätte zuwarten können. Durch diesen Zeitgewinn hätte Österreich den Vorteil gehabt, von der ständig fortschreitenden Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet zu profitieren, und das Risiko, sich einer umstrittenen Technik bedienen zu müssen, wäre erheblich reduziert ^{wären} worden. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß in naher Zukunft neue, ungefährlichere Arten der Energiegewinnung erschlossen werden (z. B. Kernfusion oder Nutzung der Sonnenenergie).

Die untenzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e

1. Wurde bei der Wahl des Standortes für das geplante Kernkraftwerk auf die letzten internationalen Erkenntnisse Bedacht genommen, insbesondere im Hinblick auf die Hauptwindrichtung, die Fließrichtung der Donau und die Erdbebensicherheit?
2. Welche unabhängigen Fachleute aus den Gebieten der Radioökologie, Biologie, Meteorologie, Hydrobiologie, Medizin und Genetik wurden von Ihrem Ministerium zum Genehmigungsverfahren herangezogen bzw. zu diesem Thema um ihre Stellungnahme erzuht?
3. Welche Argumente waren ausschlaggebend dafür, daß Ihr Ministerium trotz der oben angeführten Bedenken zahlreicher Fachleute zu einer positiven Beurteilung des geplanten Kernkraftwerkbaues kam?

Wien, 27. April 73